

**Amtliche Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Großhansdorf für das  
Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

|   |            |      |
|---|------------|------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird |            |      |
| im <b>Verwaltungshaushalt</b> in der Einnahme auf | 15.324.100 | Euro |
| in der Ausgabe auf                                | 15.557.600 | Euro |
| und   |            |      |
| im <b>Vermögenshaushalt</b> in der Einnahme auf   | 4.501.900  | Euro |
| in der Ausgabe auf                                | 4.501.900  | Euro |
| festgesetzt.                                      |            |      |

§ 2

Es werden festgesetzt:

|  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                            | 4.081.400 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf  | 0 Euro         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 750.000 Euro   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 77,45 Stellen  |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 315 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR.

Großhansdorf, den 16.12.2016

gez. Voß  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 11, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 06.02.2017

Voß  
Bürgermeister